

II-1149 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Mai 1971 No. 557/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER, MACHUNZE und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Abschaffung steuerlicher Kinderfreibeträge

*Regensburger*

Die oben angeführten Abgeordneten haben am 17. Februar 1971 folgende Anfrage an Sie gerichtet (II-873 der Beilagen):

"Nach einem Bericht der "A-Z" vom 7. Februar 1971 haben Sie in einem Vortrag am Institut für Finanzwissenschaften in Innsbruck den Standpunkt vertreten, daß die steuerlichen Kinderfreibeträge abgeschafft werden sollten. Zum Ziel der gleichen Förderung aller Kinder sollten in Zukunft nur noch die Familienbeihilfen dienen. Die Kinderfreibeträge müßten also wegfallen und das dadurch entstehende Mehraufkommen müßte dem Familienlastenausgleichsfonds für eine Erhöhung der Familienbeihilfen zur Verfügung gestellt werden.

Die gefertigten Abgeordneten bezweifeln, daß auf diesem Weg das allgemein anerkannte Ziel eines möglichst voll wirksamen Familienlastenausgleichs erreicht werden könnte. Sie richten daher zur notwendigen Konkretisierung des Diskussionsmaterials an Sie die folgende

A n f r a g e:

- 1) Um wieviel Schilling könnten die monatlichen Familienbeihilfen pro Kind erhöht werden, wenn das bei Entfall der steuerlichen Kinderfreibeträge anfallende steuerliche Mehraufkommen dem Familienbeihilfenfonds zufließen würde ?
- 2) Wäre mit den so erhöhten Familienbeihilfen erreicht, daß die Kinderkosten des durchschnittlichen Einkommensempfängers abgedeckt und damit die materielle Diskriminierung der Familienerhalter beseitigt wäre ?

- 2 -

3) Wenn nicht, zu welchem Prozentsatz wäre, gemessen an den Erhebungen des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt, die Abgeltung der Kinderkosten für die wesentlichen Altersstufen erzielt?"

Ihrerseits erging am 23. März 1971 folgende Antwort:

"Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vom 17. Februar 1971, Nr. 453/J, betreffend Abschaffung steuerlicher Kinderfreibeträge, beehre ich mich mitzuteilen: In dem Vortrag, den ich im Februar d.J. in Innsbruck im Rahmen eines Hochschulkurses hielt, habe ich u.a. auch den Abbau der Kinderfreibeträge bei der Einkommensteuer und Lohnsteuer zugunsten eines weiteren Ausbaues des Familienlastenausgleichs als ein im Interesse der Familie erstrebenswertes Ziel einer Steuerreform genannt.

Dieser Vortrag hatte jedoch langfristige Perspektiven einer Steuerreform in Österreich zum Gegenstand. Es ist derzeit nicht absehbar, wann die von mir genannte Maßnahme in ein konkretes Stadium treten könnte und welcher Einkommensteuertarif dann anzuwenden sein wird. Aus diesem Grund liegen gegenwärtig auch keine Berechnungen vor, sodaß ich derzeit zur Konkretisierung des Diskussionsmaterials leider nichts beutragen vermag."

Die gefertigten Abgeordneten erachteten Ihre Antwort als ausweichend und ungenügend. Die Antwort kann in dieser Form nicht hingenommen werden.

Es ist selbstverständlich, daß Sie die genauen Auswirkungen der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen, wie sie sich in Zukunft allenfalls ergeben würden, ziffernmäßig nicht voraussagen können. Es ist aber andererseits üblich, bei der Überlegung betreffend die Auswirkungen zukünftiger gesetzlicher Maßnahmen nicht nur Vorausschätzungen vorzunehmen, sondern auch Kenntnisse dadurch zu gewinnen, daß man die Auswirkungen geplanter Gesetzesänderungen für den gegenwärtigen Zustand vorwegnimmt, indem man fingiert, daß die geänderte Gesetzeslage bereits gelten würde.

Schon aus dem Text der gestellten Anfrage mußte Ihnen erkenntlich sein, daß es den anfragenden Abgeordneten darum ging, zu erfahren, wie die von Ihnen angestrebte Gesetzesänderung sich heute aus-

- 3 -

wirken würde. Eine derartige Schätzung, welche selbstverständlich mit gewissen Ungenauigkeiten behaftet sein muß, welche aber zweifellos für die Durchleuchtung des Problems eine bedeutende Aussagekraft hat, kann freilich nur von der Finanzverwaltung auf Grund der vorhandenen neuesten Statistiken durchgeführt werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher in weiterer Verfolgung ihrer ersten Interpellation folgende

A n f r a g e :

- 1) Um wieviel Schilling könnten die monatlichen Familienbeihilfen pro Kind erhöht werden, wenn das bei einem angenommenen Entfall der steuerlichen Kinderfreibeträge ab 1.1.1971 anfallende steuerliche Mehraufkommen dem Familienbeihilfenfonds zufließen würde ?
- 2) Wäre mit den so erhöhten Familienbeihilfen erreicht, daß die Kinderkosten des durchschnittlichen Einkommensempfängers abgedeckt und damit die materielle Diskriminierung der Familienerhalter beseitigt wäre ?
- 3) Wenn nicht, zu welchem Prozentsatz wäre, gemessen an den Erhebungen des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt, die Abgeltung der Kinderkosten für die wesentlichen Altersstufen erzielt ?